

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 114 (2017)
Heft: 1

Artikel: Der Grundbedarf sollte für alle gleich sein
Autor: Kaufmann, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Grundbedarf sollte für alle gleich sein

In den letzten zwei Jahren wurden die Richtlinien ein weiteres Mal überarbeitet und den sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. In zwei Studien und eingehenden Diskussionen wurden viele Fragen erörtert, die sich auch schon in früheren Etappen der SKOS-Geschichte gestellt hatten. Wie lässt sich die Höhe des Grundbedarfs berechnen? Welche Ansätze gelten für grosse Familien? Welche Anreize können gesetzt werden, insbesondere bei jungen Erwachsenen? Wie sollen die Sanktionsmöglichkeiten ausgestaltet werden?

Bereits Anfang der 1910-er Jahre führten Bund, Kantone und Gemeinden Gespräche zur damaligen Armenpflege. Anfänglich ging es vor allem darum, zu klären, wer für die Bedürftigen zuständig ist. Je länger, je mehr setzte sich der Konsens bei Kantonen und Städten durch, dass eine Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz sinnvoll ist und dass neben der materiellen auch der persönlichen Hilfe eine grosse Bedeutung zukommt. 1963 erschienen die SKOS-Richtlinien zur Bemessung von materiellen

Sozialhilfeleistungen zum ersten Mal in gedruckter Form. Nachzulesen in der über 100-jährigen Geschichte der SKOS, die in der Dissertation von Claudia Hänzi, RiP-Präsidentin und Geschäftsleitungsmitglied seit 2011 eindrücklich und spannend festgehalten ist. Seither haben sich diese Richtlinien zu einem ausführlichen und systematischen Regelwerk entwickelt, das Fachleute und Laienbehörden in der Praxis täglich nutzen.

Die Entscheide, die in der letzten Revision getroffen wurden, stellen einen Kompromiss dar, der hart erarbeitet, am Ende aber von allen Beteiligten mitgetragen und von der SODK genehmigt wurde. Die Kernelemente bleiben unverändert: die Garantie des sozialen Existenzminimums und der Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie sie unter Punkt A.4 der Richtlinien festgehalten sind. Prävention, Integration, Existenzsicherung und Missbrauchsbekämpfung bilden nach wie vor die Säulen für eine wirksame Sozialhilfe.

Die Kantone haben die neuen Richtlinien weitgehend umgesetzt, die Sozialhilfe ist nach der Revision einheitlicher als vorher. Das Monitoring der SKOS anfangs 2017 zeigt dies deutlich. Fast gleichzeitig mit der Umsetzung der zweiten Revisionsetappe hat der Regierungsrat des Kantons Bern jedoch angekündigt, den Grundbedarf generell um 10% kürzen zu wollen. Begründet wird dieses Vorhaben mit Sparvorgaben des Kantons sowie fehlenden Anreizen. Für die SKOS ist dieser Vorschlag ein Schritt zurück, weg vom gemeinsamen Kompromiss der Kantone und weg von einer ausgewogenen Bemessung des Grundbedarfs,

der sich am sozialen Existenzminimum orientiert. Die SKOS wird Bund und Kantone daran erinnern, dass eine Harmonisierung der Sozialhilfe im Interesse aller liegt. Was bei der AHV und den Ergänzungsdienstleistungen gilt, muss auch in der Sozialhilfe gelten: Es gibt keinen Grund, Bedürftige in einem Kanton schlechter zu stellen als in anderen Kantonen. Der Grundbedarf soll für alle gleich sein, Milch und Brot kosten ja auch überall gleich viel.

Markus Kaufmann

